

Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 14

Freitag, den 19. Mai 2017

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz vom 30. März 2017	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Doberburg	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lamsfeld-Liebitz	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Trebitz	Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben – Zwangsversteigerung AZ: 52 K 10/16 – Gemarkung Lieberose, Flur 3, Flurstück 230	Seite 2
---	---------



- Herausgeber:
Amt Lieberose/Oberspreewald
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Straupitz vom 30. März 2017

Öffentlicher Teil

TOP 3) Beschlussempfehlung
1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Straupitz für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen
 Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Straupitz für die öffentlichen Einrichtungen und Ausstattungen.

TOP 4) Beschlussempfehlung
2. Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Straupitz und der Sportvereinigung „Blau-Weiß-Straupitz“ Spreewald e. V.
 Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 2. Änderung des Überlassungsvertrages zwischen der Gemeinde Straupitz und der Sportvereinigung „Blau-Weiß-Straupitz“ Spreewald e. V.

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Byhleguhre

Am: **Freitag, dem 9. Juni 2017, um 19.00 Uhr**
 im: **Gemeindehaus Byhleguhre**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossen und Flächen
2. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstandes
3. Auswertung des Jagdjahres 2016/2017
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beschlussfassung zur Pachtauszahlung für das Jagdjahr 2014/15 und 2015/16
8. Informationen und Anfragen
9. Gemütliches Beisammensein

Alle Jagdgenossen und Flächenbesitzer (bejagbarer Flächen) sind mit Partnern herzlich eingeladen!

Hinweis:

- Bei Änderungen der Eigentümer von Flächen muss der Eigentumsnachweis erbracht werden.
- Vertreter von Erbgemeinschaften müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Doberburg

Am Freitag, 2. Juni 2017 um 19 Uhr im Gemeindehaus Doberburg.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Doberburg gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl des Vorstandes, des Kassenführers, des Schriftführers und der Kassenprüfer

4. Entlastung des alten Vorstandes, des Kassenführers, des Schriftführers und des Kassenprüfers
5. Schlusswort des Jagdvorstehers

Hinweis:

- Vertreter von Eigentümern, Erbgemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle Vollmacht vorlegen.

Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Lamsfeld - Liebitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lamsfeld - Liebitz lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Datum: 10.06.2017

Ort: Gemeindehaus Lamsfeld

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
7. Bericht der Jagdpächter
8. Beschluss Neufassung Satzung
9. Diskussion und Schlusswort

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um Vorlage aktueller Grundbuchauszüge.

Im Anschluss der Versammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt, zu dem alle Anwesenden recht herzlich eingeladen sind.

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Trebitz

Am 2. Juni 2017, um 19:00 Uhr erfolgt im Gemeindehaus Trebitz die Auszahlung der Jagdpacht.

Eigentumsnachweise der bejagbaren Flächen sind auf Verlangen durch aktuelle Grundbuchauszüge zu erbringen.

gez. Kermas

Jagdvorsteher Trebitz

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

62 K 10/16

Lübben (Spreewald), den 03.04.2017

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 19.06.2017, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald)

Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II

das in Lieberose liegende,

im Grundbuch von Lieberose, Blatt 545

eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Lieberose

Flur 3 Flurstück 230 Friedrich-Ebert-Straße 5 groß 653 m² versteigert werden.

Bebauung:

Massives unterkellertes eingeschossiges Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäude, Baujahr 1930, Modernisierung — Sanierung 2002, 2005, 2013

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.500,00 Euro

Im Internet unter www.zvg.portal und www.zvg.com.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin



